



**Reglement für den Vergütungsausschuss
der
Zur Rose Group AG («Gesellschaft»), Steckborn

(Anhang zum Organisationsreglement)**



1. Ziele und Zweck des Vergütungsausschusses (VNA)

¹ Der Vergütungsausschuss (VNA) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren grundsätzlichen Vergütungsfragen und unterstützt diesen in Fragen der Nominierung und Förderung von Mitgliedern der ersten und zweiten Führungsebene.

² Der VNA hat ausschliesslich beratende und beschlussvorbereitende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrates bleibt unberührt. Der VNA bildet keine Unterausschüsse.

2. Zusammensetzung und Sitzungen

¹ Der VNA besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des VNA werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Scheiden ein oder mehrere Mitglieder aus oder ist der VNA nicht vollständig besetzt, so kann der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte Mitglieder bezeichnen. Der Delegierte und CEO wird vom Verwaltungsrat nicht zur Wahl in den VNA vorgeschlagen bzw. nicht als dessen Mitglied ernannt. Der VNA konstituiert sich selbst.

² Der VNA tagt mindestens zweimal jährlich sowie an zusätzlichen Sitzungen nach Bedarf, welche jedes Mitglied des VNA beantragen kann.

³ Der Delegierte und CEO wird vom VNA regelmässig und rechtzeitig in seine Diskussionen und Überlegungen einbezogen, ausser wenn der VNA über die Vergütung des Delegierten und CEO berät.

⁴ An den Sitzungen des VNA nimmt neben den Mitgliedern des VNA regelmässig der CEO und Delegierte des Verwaltungsrates ohne Stimmrecht teil.



3. Verantwortung und Aufgaben

Im Auftrag und zuhanden des Verwaltungsrates befasst sich der VNA mit folgenden Themen (in Bezug auf die Gruppe) und bereitet die entsprechenden Beschlüsse vor:

- a) Organisation der Gruppe in ihrer Grundstruktur;
- b) Vergütungspolitik;
- c) Vergütungsreglement, sowie Bonus-, Erfolgs- und Mitarbeiterbeteiligungspläne;
- d) Pensionskassenleistungen und andere Vorsorgepläne;
- e) Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung (im Rahmen von Gesetz und Statuten und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung), inkl. die entsprechenden Anträge zuhanden der Generalversammlung;
- f) Vergütungsbericht;
- g) Nominationen für den Verwaltungsrat (inkl. des Delegierten und CEO);
- h) Nominationen für die Gruppenleitung, inkl. Vorschlag für die Vergütung, sowie Entlassung von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- i) Überprüfung von Vereinbarungen und Arbeitsverträgen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates, dem Delegierten und CEO und den übrigen Mitgliedern der Gruppenleitung auf ihre Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und den Beschlüssen der Generalversammlung;
- j) Nachfolge- und Notfallplanungen auf Stufe Gruppenleitung;
- k) Berichterstattung an den Verwaltungsrat nach jeder Sitzung des VNA;
- l) regelmässige Überprüfung und Überarbeitung des vorliegenden Reglements (vorbehältlich der Genehmigung allfälliger Anpassungen durch den Verwaltungsrat).

Dieses Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 16. Mai 2017 genehmigt. Es tritt per ersten Handelstag der Aktien der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange in Kraft.